

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 6. März 2018 (GBl. S.65, 73) hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	209.239.560	107.163.420	316.402.980
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-206.609.350	-69.400.326	-276.009.676
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.630.210	37.763.094	40.393.304
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	2.630.210	37.763.094	40.393.304
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	507.100	254.000	761.100
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-13.250	-5.200	-18.450
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	493.850	248.800	742.650
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	3.124.060	38.011.894	41.135.954
2. im Finanzhaushalt mit dem			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	166.978.660	106.860.420	273.839.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-157.753.900	-64.172.326	-221.926.226
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.224.760	42.688.094	51.912.854
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.277.600	20.000	10.297.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-38.359.400	-39.223.950	-77.583.350
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-28.081.800	-39.203.950	-67.285.750
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.857.040	3.484.144	-15.372.896
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	272.200	12.000	284.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.100.000	-40.000	-10.140.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-9.827.800	-28.000	-9.855.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.684.840	3.456.144	-25.228.696

§ 2 Kreditermächtigung	Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	Stadt 2019 EUR	Stiftung 2019 EUR	gesamt 2019 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	61.855.000	9.750.000	71.605.000

§ 4 Kassenkredite		gesamt 2019 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		50.000.000

§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom 9. April 2003 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 340 v. H. |
| c) | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

§ 6 Rechtskraft

Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 tritt die am 5. Februar 2018 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 außer Kraft.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2018 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 12.02.2019 bis 20.02.2019 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.13, öffentlich aus

Friedrichshafen, den 06.02.2019

Bürgermeisteramt
gez.
Andreas Brand
Oberbürgermeister